

Häufige Fragen und Antworten zu Demonstrationen und Kundgebungen

Darf man eine Demonstration einfach so einberufen?

Für Demonstrationen und Kundgebungen unter freiem Himmel gilt in der Bundesrepublik das Versammlungsgesetz. Dieses Gesetz sieht vor, dass solche Demonstrationen grundsätzlich angemeldet werden müssen – und zwar in Nordrhein-Westfalen bei den jeweiligen Kreispolizeibehörden.

Die Polizei ist dementsprechend alleinige Gesprächs- und Verhandlungspartnerin der Organisatoren der Demonstration, nicht die Stadtverwaltungen und auch nicht die Oberbürgermeisterin.

Bei Demonstrationen in Köln ist die zuständige Stelle die Polizei Köln, Ruf Nummer 0221 / 229-0.

Wo findet die Demonstration/Kundgebung statt?

Weg muss bekanntgegeben und angemeldet sein (?)

Wann beginnt die Demonstration/Kundgebung?

Bei der Polizei Köln als zuständige Versammlungsbehörde wird die Kundgebung ab einer bestimmten Uhrzeit angemeldet. Unter Umständen muss bei Beginn und Ende mit starkem Verkehrsaufkommen gerechnet werden.

Warum hat die Stadt/die Oberbürgermeisterin die Demonstration nicht verboten? Warum findet die Demonstration/Kundgebung nicht an einem anderen Ort statt?

Für eine angemeldete Demonstration ist die zuständige Stelle die Polizei Köln. Eine Demonstration wird auch nicht genehmigt, sondern angemeldet. Die Polizei kann bei Sicherheitsbedenken Auflagen erteilen oder eine Demonstration auch untersagen bzw. einen anderen Ort vorschlagen.

Kann ich am Samstag trotz Demonstration/Kundgebung in der Innenstadt einkaufen gehen?

Grundsätzlich ist dies selbstverständlich möglich. Allerdings wird es in der Zeit der Demonstration und des Abreiseverkehrs zu Einschränkungen für Verkehrsteilnehmer und Besucher der Innenstadt kommen. Andere eventuell stattfindende Ereignisse, zum Beispiel Fußballspiele oder Events in der Altstadt, sollten mit in die Überlegungen einfließen.

Kann ich über das Internet/die Social Media aktuelle Informationen über den Verlauf der Demonstration/Kundgebung erhalten?

In der Regel richtet die Polizei Köln ein Bürgertelefon ein. Während des Einsatzes gibt die Polizei Köln zudem via Facebook <https://facebook.com/Polizei.NRW.K>, via Twitter https://twitter.com/polizei_nrw_k sowie auf ihrer Internetseite <https://koeln.polizei.nrw> weitere Informationen, wie zum Beispiel Auswirkungen auf den Straßenverkehr, bekannt. Zu empfehlen ist auch der Verkehrskalender auf www.stadt-koeln.de